

# **Allgemeine Bedingungen für Labordienstleistungen der LR - Medizinisch Diagnostisches Labor GmbH**

**Stand: Februar 2017**

## **§ 1 Allgemeines**

1. Diese Allgemeinen Bedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne der § 310 Abs. 1 BGB.
2. Unsere sämtlichen Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen; diese sind Bestandteil aller unserer Angebote, Auftragsbestätigungen und Verträge, auch in laufender Geschäftsverbindung. Bedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen. Die Annahme unserer Leistung gilt als Anerkennung unserer Allgemeinen Bedingungen.
3. Abweichungen von den vorliegenden Geschäftsbedingungen werden nur wirksam, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich bestätigen. Vorliegende Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn die Bedingungen nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

## **§ 2 Definitionen**

Im Sinne dieser Bedingungen ist

- a) Kunde: die die (genetische) Untersuchung beauftragende verantwortliche ärztliche Person,
- b) Patient: die von der (genetischen) Untersuchung betroffene Person,
- c) Probe: das biologische Material, an dem die (genetische) Untersuchung vorgenommen wird ,
- d) (genetische) Untersuchung: die (genetischen) Analysen der vom Kunden vorgelegten Proben des Patienten,
- e) „Einwilligungserklärung - genetische Untersuchungen“: das Formular, mit dem der Patient in genetische Untersuchungen für sich selbst, für sein Kind oder für die rechtmäßig vertretene Person einwilligt,
- f) MEDLogin: die Bereitstellung eines persönlichen Online-Zugangs für Kunden zu einer Befund-Datenbank mit Einblick in die Ergebnisse (genetischer) Untersuchungen und in die Krankenakte des Patienten sowie mit der Möglichkeit des Herunterladens der Dokumente.

### **§ 3 Vertragsschluss**

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Untersuchungsaufträge des Kunden bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Annahme (Auftragsbestätigung). Diese kann innerhalb laufender Geschäftsbeziehung durch die auftragsgemäße Durchführung unserer Leistung ersetzt werden.
2. Die vereinbarten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die dem Auftrag zugrunde gelegten Daten unverändert bleiben. Umsatzsteuer wird zusätzlich in gesetzlicher Höhe berechnet. Verpackung und Versandkosten sowie bei einem Versand ins Ausland anfallende Zölle und Gebühren werden gesondert berechnet.
3. Erhöhen sich unsere Einstandspreise aus Gründen, auf die wir keinen Einfluss haben, z.B. aufgrund behördlicher Maßnahmen, oder werden nach Vertragsschluss Abgaben oder Gebühren eingeführt oder erhöht, sind wir berechtigt, den Preis entsprechend zu ändern, es sei denn, der vereinbarte Preis wurde ausdrücklich als Festpreis bezeichnet.
4. Nachträgliche Änderungen des Auftrags auf Veranlassung des Kunden werden berechnet. Widerruft der Patient seine Einwilligung in die (genetische) Untersuchung und haben wir bereits mit der Durchführung der Untersuchung begonnen, sind uns Kosten i.H.v. 50 % des Vertragspreises als Aufwandsentschädigung zu bezahlen.
5. Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Umstände bekannt werden, aus denen sich eine Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit oder der Vermögensverhältnisse des Kunden ergibt und der Kunde trotz Aufforderung unter Setzung einer angemessenen Frist zur Leistung Zug um Zug oder zur Sicherheitsleistung nicht bereit ist. Solche Umstände im vorgenannten Sinn sind insbesondere Wechsel- und Scheckproteste, Nichtdiskontierfähigkeit von Wechseln, Pfändungsmaßnahmen sowie Stellung eines Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

### **§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden**

1. Den Aufträgen für eine (genetische) Untersuchung sind beizufügen:
  - der Auftrag des Kunden für den Patienten,
  - die zu analysierende Probe, wenn sie nicht von uns entnommen wird,
  - die Antragsformulare für die angefragte (genetische) Untersuchung,
  - ggf. die besonderen Fragebögen zur Gesundheit,
  - ggf. die vom Patienten unterzeichnete „Einwilligungserklärung - genetische Untersuchungen“ gemäß § 8 GenDG,

2. Sofern der Kunde zur Untersuchung unbrauchbare Proben übersendet, werden wir von unserer Leistungspflicht befreit. Darüber werden wir den Kunden unverzüglich informieren. In diesem Fall sind wir berechtigt, von dem Kunden die uns entstandenen Kosten, insbesondere solche Kosten, die bis zur Feststellung der Unbrauchbarkeit und der Entsorgung der Probe entstehen, in angemessener Höhe ersetzt zu verlangen.
3. Einen eventuellen Widerruf der Einwilligung in die Untersuchung durch den Patienten hat der Kunde uns unverzüglich anzuzeigen.

## **§ 5 Zahlungsbedingungen**

1. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich nach Wahl des Kunden per Rechnung oder Kreditkarte (Visa oder Mastercard). Bei Lieferung auf Rechnung verpflichtet sich der Kunde, den Rechnungsbetrag – sofern nicht anders vereinbart - im Voraus innerhalb von 8 Tagen netto ab Rechnungsdatum zu begleichen. Wir behalten uns den Ausschluss bestimmter Zahlungsarten vor; ebenso behalten wir uns vor, die Lieferung nur gegen Nachnahme (Sofortzahlung bei Lieferung) durchzuführen.
2. Reichen die vom Kunden geleisteten Zahlungen nicht zur Tilgung sämtlicher Schulden aus, so wird – auch im Fall einer anderslautenden Bestimmung durch den Kunden – die jeweils älteste Schuld getilgt. Sind Zinsen und/oder Kosten entstanden, so wird eine zur Tilgung der gesamten Schuld nicht ausreichende Leistung abweichend von Satz 1 zunächst auf die ältesten Kosten, dann auf die ältesten Zinsen und zuletzt nach Maßgabe von Satz 1 auf die Hauptleistung angerechnet.
3. Wir sind berechtigt, vom Fälligkeitstag an Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen gesetzlichen Basiszinssatz p.a. zu berechnen. Außerdem sind wir berechtigt, nach Eintritt von Zahlungsverzug unsere sämtlichen noch offenen Forderungen gegen den Kunden fällig zu stellen und geschuldete Leistungen gegen gleichwertige Sicherheiten auszuführen.  
Entsprechendes gilt im Falle einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Kunden, die nach Vertragsabschluss eintritt oder die uns nach Vertragsabschluss bekannt wird und die die Erfüllung uns gegenüber bestehender Zahlungspflichten gefährdet.
4. Sämtliche durch verspätete Zahlung verursachte Kosten wie Mahnspesen, Inkassogebühren und dergleichen werden wir dem Kunden in Rechnung stellen.
5. Die Zurückbehaltung von Zahlungen aufgrund von uns bestrittener und nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche bzw. die Aufrechnung mit von uns bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gegensprüchen ist nicht statthaft.

## **§ 6 Leistungen, Leistungszeiten**

1. Die von uns genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.
2. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder anderer, von uns nicht zu vertretender unvorhersehbarer Ereignisse, die unsere Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, behördliche Anordnungen, rechtmäßige Aussperrung, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen – berechtigen uns, die Leistungen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben bzw. im Falle der Unmöglichkeit wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Als höhere Gewalt gelten auch Angriffe auf unser EDV-System durch Hacker sowie Beeinträchtigungen unseres EDV-Systems durch Viren, Würmer usw., sofern jeweils angemessene Schutzvorrichtungen dagegen getroffen wurden.

Wir werden den Kunden so schnell wie möglich über die Leistungsverzögerung und deren voraussichtliche Dauer informieren.

Wenn die Verzögerung länger als 1 Monat dauert, ist der Kunde nach Setzung einer angemessenen Nachfrist nach Ablauf dieser Frist berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Soweit darüber hinaus im Falle unseres Verschuldens Schadensersatzansprüche bestehen, gilt § 8.

3. Wir sind zu Teilleistungen in zumutbarem Umfang berechtigt.
4. Gemäß § 11 Abs. 2 GenDG dürfen wir das Ergebnis der genetischen Untersuchung nur dem Kunden mitteilen. Der Kunde ist verpflichtet, die weiteren Voraussetzungen des GenDG einzuhalten, insbesondere hinsichtlich Einwilligung, Aufklärung, genetischer Beratung und Mitteilung der Ergebnisse gemäß § 8ff. GenDG.
5. Wir verwenden die Probe für genetische Untersuchungen in Übereinstimmung mit § 13 GenDG nur für die Zwecke, für die sie gewonnen wurde, es sei denn, dass der Patient ausdrücklich und schriftlich in andere Verwendungszwecke eingewilligt hat. Ebenso werden wir die Probe gemäß § 13 GenDG unverzüglich vernichten, sobald sie für die in Satz 1 genannten Zwecke nicht mehr benötigt wird oder der Patient seine Einwilligung zur genetischen Untersuchung widerrufen hat.

## **§ 7 Mängelbeseitigung**

1. Wir leisten bei Mängeln Gewähr durch Nacherfüllung. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung, deren Unmöglichkeit oder deren Unzumutbarkeit für den Kunden, den Patienten oder für uns kann der Kunde Minderung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.
2. Der Mängelbeseitigungsanspruch verjährt nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
3. Für eventuelle Schadensersatzansprüche gilt § 8.

## **§ 8 Haftungsbeschränkungen**

1. Eine Haftung unsererseits im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist ausgeschlossen, soweit die Schadensursache nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist und soweit keine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden vorliegt; sofern von uns eine vertragswesentliche Pflicht verletzt worden ist, ohne dass uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, ist die Ersatzpflicht von uns auf den typischerweise entstehenden Schaden beschränkt.
2. Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, und zwar gleichgültig, auf welchen Rechtsgrund die Ansprüche gestützt sein mögen, es sei denn, dass eine längere Verjährungsfrist gesetzlich zwingend vorgegeben ist.
3. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch nicht, wenn uns Arglist vorwerfbar ist.
4. Soweit nach den vorstehenden Bestimmungen unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen.

## **§ 9 Datenspeicherung, Datenschutz**

1. Zum Zwecke der Datenverarbeitung werden personenbezogene Daten des Kunden gespeichert. Dies geschieht ausschließlich für eigene Zwecke und lediglich insofern, als das Bundesdatenschutzgesetz nicht entgegensteht.
2. Die Aufbewahrung, Vernichtung und Sperrung des Ergebnisses unserer (genetischen) Untersuchung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, insbes. – soweit zutreffend – § 12 GenDG.
3. Der Kunde erklärt sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung einverstanden, dass wir ihm ohne Einschränkungen per E-Mail, Internet oder Fax Informationen zusenden. Dem Kunden ist bekannt, dass bei der Nutzung vorgenannter Kommunikationsmittel nur eine eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Der Kunde wird

uns für alle in diesem Zusammenhang entstehenden Ansprüche des Patienten oder Dritter freihalten.

## **§ 10 Sonstiges**

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort für sämtliche Rechte und Pflichten unser Geschäftssitz.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist das für unser Geschäftssitz zuständige Gericht oder nach unserer Wahl das für den Geschäftssitz des Kunden zuständige Gericht.
3. Die Rechte des Kunden aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar.
4. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
5. Alleinverbindliche Vertragssprachen sind Deutsch und Englisch. Dies gilt auch dann, wenn Verträge außer in Deutsch und Englisch in einer anderen Vertragssprache abgefasst sind. Werden diese Geschäftsbedingungen oder sonstige Dokumente und Verträge in eine weitere Sprache übersetzt, haften wir für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Übersetzung nur gemäß § 8.
6. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg der unwirksamen möglichst nahe kommt. Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Allgemeinen Bedingungen gelten insoweit die gesetzlichen Vorschriften.